

Titel der Drucksache:

**Sachbericht zur ordnungsgemäßen
 Verwendung städtischer Mittel und Zuschüsse
 an das Trägerwerk sozialer Dienste in
 Thüringen gGmbH (TWSD)**

Drucksache

0079/26

**Ausschuss für
 Soziales,
 Arbeitsmarkt und
 Gleichstellung**

Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	13.01.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

BP 01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen Sachbericht zur ordnungsgemäßen Verwendung städtischer Mittel und Zuschüsse an das Trägerwerk sozialer Dienste in Thüringen gGmbH (TWSD) zu erstellen und diesen dem Ausschuss für Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung bis zu Ende des I. Quartal 2026 vorzulegen.

BP 02

Der Sachbericht soll insbesondere über folgende Bestandteile informieren:

1.

Welche konkreten Kenntnisse liegen der Stadtverwaltung seit wann zu den in der Antragsbegründung genannten Vorwürfen der TWSD im Bereich der Eingliederungshilfe und möglicherweise darüberhinausgehend für den Zeitraum 2020 bis 2025 vor und in welchem Umfang sind davon Projekte und Leistungen in Erfurt betroffen?

Wie erlangte wann die Stadtverwaltung die nachgefragten Kenntnisse?

2.

Welche städtischen Mittel in welcher Höhe für den Bereich Eingliederungshilfe hat das Trägerwerk soziale Dienste in Thüringen gGmbH (TWSD) in den Jahren 2020 bis 2025 erhalten (bitte getrennt nach Haushaltsjahren)?

3.

Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung für den Zeitraum 2020 bis 2025 dazu vor, ob vergleichbare Unstimmigkeiten der Mittelverwendung/Personalkosten auch in anderen Geschäftsbereichen der TWSD (z.B. Kita, Kinder- und Jugendhilfe) oder in weiteren Leistungsarten bestehen?

4.

Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung für den Zeitraum 2020 bis 2025 dazu vor, wie die Differenz zwischen in Vergütungs-/Entgeltkalkulation angesetzten Personalkosten und

tatsächlich ausgezahlten Entgelten durch das TWSD verwendet/verbucht und wofür die städtischen Mittel darüber hinaus verwendet wurden?

Falls aktuell keine Erkenntnisse dazu vorliegen, wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass es hier zu einer Aufklärung kommt?

5.

Welche quantifizierbaren Abweichungen wurden im Rahmen städtischer Überprüfungen/Feststellungen für den Zeitraum 2020 bis 2025 ermittelt (z. B. Differenz zwischen kalkulierten und ausgezahlten Personalkosten), und welche Betroffenheitsdimension ergibt sich daraus (Anzahl Beschäftigte in Bandbreiten, Vollzeitäquivalente in Bandbreiten, Betragssummen/Bandbreiten je Jahr/Quartal)?

6.

Welche konkreten Maßnahmen hat die Stadtverwaltung wann seit 2020 zur Aufklärung und zum Vollzug im konkreten Fall ergriffen bzw. veranlasst?

7.

Welche konkreten Änderungen/Verbesserungen plant die Stadtverwaltung ab 2026 zur Verhinderung vergleichbarer Fälle (Prüfkonzept, Stichproben-/Risikoprüfungen, Datenanforderungen, Sanktionsvollzug, Ressourcen)?

8.

Welche Leistungs-, Vergütungs- und Prüfbeziehungen sind zwischen der Stadtverwaltung als Kostenträgern und der TWSD im Bereich Eingliederungshilfe für die Jahre 2020 bis 2025 einschlägig (Art der Vereinbarung, Laufzeit, Leistungsarten, Prüf-/Nachweisklauseln)?

9.

Welche Personalkostenbestandteile (Kategorien) wurden in den relevanten Vergütungs-/Entgeltvereinbarungen für den Zeitraum 2020 bis 2025 als anerkennungsfähig kalkuliert (z. B. Grundentgelt/Zulagen/AG-Anteile/Sonderzahlungen/sonstige), und welche Nachweisform war hierfür jeweils vorgesehen?

10.

Welche rechtlichen und vertraglichen Nachweis- und Prüfpflichten (Kategorien) bestanden im Zeitraum 2020 bis 2025 für Leistungserbringer und der Stadtverwaltung im Kontext Personalkosten/Entgeltauszahlung (z. B. turnusmäßige Nachweise, anlassbezogene Prüftrigger, Prüfkompetenzen, Sanktionsinstrumente)?

Mit welchen Ergebnissen wurden Verwendungsnachweise geprüft?

11.

Welcher Zeitraum/Leistungsumfang wurde durch die Stadtverwaltung geprüft, welche Unterlagen wurden angefordert, welche Prüfmethode (Kategorien) wurde angewandt, und welches Ergebnis wurde festgestellt?

Welche Abstimmungen gab es dabei mit welchen anderen Kommunal- und Landesbehörden?

12.

In welcher Höhe gab es wann mit welcher Begründung Rückforderungen und wurden diese durch das TWSD beglichen?

06.01.2026, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Nach Medienberichten besteht der Verdacht des Missbrauchs öffentlicher Gelder durch den Träger Trägerwerk soziale Dienste in Thüringen gGmbH (TWSD)

Demnach berichten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers von jahrelangen Gehaltskürzungen, entgegen der Vergütungsvereinbarungen, die mit den zuständigen Sozialämtern und dem Träger ausgehandelt wurden.

Auch die Stadt Erfurt steht im Vertragsverhältnis zum TWSD.

Die entsprechenden Mittel sind in den jährlichen Haushaltsplänen der Stadt enthalten. Insofern besteht ein Anspruch des Stadtrates/Ausschusses auf Auskunft und Sachstandbericht.

Das Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen (TWSD) ist ein sozialer Träger mit zahlreichen Angeboten in Thüringen – darunter auch in Erfurt. Der Träger betreibt verschiedene Einrichtungen und Angebote vor Ort, insbesondere im Bereich der psychosozialen Unterstützung, Eingliederungshilfe sowie Pflege und Betreuung.

Einrichtungen / Angebote von TWSD in Erfurt

1. Teilhabezentren (THZ)

Der Träger betreibt in Erfurt mehrere Teilhabezentren, die Menschen mit psychischen, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen unterstützen. Diese Zentren bieten unter anderem:

- Ambulante Beratung und Begleitung
- Unterstützung bei Alltagsgestaltung und Lebensführung

- Tagesstrukturierende Angebote
- Gruppenaktivitäten (z. B. Kreativangebote, Sport)
- Hilfe zur Selbsthilfe
- In bestimmten Fällen Wohngemeinschaftsplätze

Standorte sind u. a.:

- Teilhabezentrum Erfurt Mitte (Krämpferstraße 2–6)
- Teilhabezentrum Erfurt Südost (Tungerstraße 9)

Diese Zentren richten sich an Menschen, die Unterstützung bei Teilhabe am gesellschaftlichen Alltag benötigen, insbesondere bei psychischen Erkrankungen und ähnlichen Herausforderungen.

2.

Ambulanter Pflegedienst

Über das Tochterunternehmen twsd wohnen plus gGmbH betreibt das Trägerwerk:

- Ambulanten Pflegedienst „360° Pflege Erfurt“ (Johannesstraße 112) – Pflege und Betreuung im häuslichen Umfeld.
- Tagespflege „Lotte“ in Erfurt-Tiefthal – tagsüber betreute Pflege und soziale Angebote für ältere Menschen.

3.

Kindertagesbetreuung

Unter dem Träger twsd Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen werden in Erfurt auch Kindertagesstätten betrieben – z. B.:

- Kindertagesstätte „Haus der Grashüpfer“ in Erfurt-Gispersleben.